

25 Jahre Gleichstellungsarbeit in Dresden.

Ein Rück- und Ausblick

Im Jahr 2015 jährt sich die berufliche Gleichstellungsarbeit in Dresden zum 25. Mal. Entstanden ist sie aus der Frauenfriedensbewegung und diversen Gruppen des kirchlichen Umfeldes. Was hat sich in der nahezu 25-jährigen Geschichte der beruflichen Gleichstellungsarbeit in Dresden auf welchen Ebenen verändert? Was hat sie bewirkt? Welche Instrumente haben sich dabei als hilfreich, welche eher als hinderlich erwiesen? Was lässt sich aus diesen Fragen für die künftige Gleichstellungsarbeit in Dresden ableiten? Der Schwerpunkt der Überlegungen liegt dabei auf den Anfängen der Gleichstellungsarbeit in Dresden.

Im Dezember 1989 bildete sich u. a. die Initiativgruppe für den Unabhängigen Frauenverband (UFV). Über ihn liefen 1990 die Vorbereitungen zur Aufnahme der Arbeit einer „Leitstelle für die Gleichstellung der Geschlechter“ im Dresdner Rathaus, entsprechend den in den alten Bundesländern seit den 80er-Jahren existierenden Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten. Basierend auf der Forderung des UFV nach paritätischer Beteiligung der Frauen an allen politischen und ökonomischen Entscheidungen sowie der Einrichtung von Gleichstellungsstellen zum Abbau bestehender Ungleichheiten, fand am 7. März 1990 im Zimmer des damaligen Oberbürgermeisters Wolfgang Berghofer ein Gespräch statt. Dieses endete mit der Gründung einer „Leitstelle zur Gleichstellung der Geschlechter“ in Dresden. Arbeitsbeginn: *„Wenn Sie wollen – sofort!“*

Am 12. März 1990 nahm das Büro unter Leitung der ersten Dresdner Gleichstellungsbeauftragten, Brunhild Friedel, seine Arbeit auf. Es war das erste Büro einer Gleichstellungsbeauftragten in den neuen Bundesländern überhaupt, besaß somit Vorbildfunktion.

Im Zuge der Neustrukturierung der Dresdner Verwaltung nach den Kommunalwahlen im Frühjahr 1990 und der Frage, wo die neu geschaffene Leitstelle dort organisatorisch anzuordnen sei, leistete der aus der Gruppe der „Frauen für den Frieden Dresden“ hervorgegangene „Runde Tisch der Frauen Dresden e. V.“ intensive Unterstützung. Diese aus Frauen sämtlicher Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, diverser Berufsstände und sozialer bzw. religiöser Einrichtungen bestehende Vereinigung formulierte frauenpolitische Ansprüche und Lösungsvorschläge, um die Verwaltung „von außen“ thematisch zu fordern. *„Es ist der falsche Weg, wenn Männer entscheiden, zu welchen Fragen Frauen gehört werden. [...] Es geht nicht darum, eine Frauenherrschaft aufzurichten, sondern darum, eine erneuerte Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern zu finden.“*, so eine ihrer Argumentationen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Ansiedlung des Gleichstellungsbüros im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters. Dies verlangte das Gleichstellungsbüro am 7. Juni 1990 zusätzlich zu dem Recht, ständig und mit beratender Stimme an den Beigeordnetenkonferenzen, der Dezernatsberatung beim Oberbürgermeister und an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung nebst ihrer Ausschüsse teilzunehmen, um die Arbeitsergebnisse unbürokratisch in alle Dezernatsbereiche einfließen lassen zu können. Am 7. September 1990 gab der damalige neu gewählte Oberbürgermeister Herbert Wagner anlässlich einer Pressekonferenz dem Ansinnen des Büros schließlich statt und im November desselben Jahres wurden Rechtsstellung und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in der ersten Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden festgehalten.

„Was eine Stadtkasse zu tun hat, ein Umwelt- oder Kulturamt, ein Ordnungsamt oder was ein Bauverwaltungsamt zu tun hat, weiß nahezu jeder. Was eine Gleichstellungsbeauftragte tun soll, ist nirgends festgeschrieben. Sie hat enorme Freiheiten in der Art der Erfüllung ihres Auftrages, nämlich bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abzubauen.“

So formulierte es die erste Gleichstellungsbeauftragte anlässlich der Vorlage ihres Berichtes „5 Jahre Gleichstellungsstelle – Rückblick, Ausblick“ auf der Sitzung des Stadtrates am 9. März 1995. Hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Aufgabe arbeitete sie von Beginn an inhaltlich gleichermaßen regional wie überregional. Dies verdeutlicht beispielsweise ihre Beteiligung an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungs- und Frauenbeauftragter (Ost) zum Aufbau eines Informationsnetzes zwischen den einzelnen Gleichstellungsstellen, welche nach der verbindlichen Kommunalverfassung für die DDR vom 17. Mai 1990 flächendeckend eingerichtet wurden. Seinerzeit zählte zu den thematischen Schwerpunkten der Dresdner Gleichstellungsstelle der Bereich Arbeit und Beruf, insbesondere die Aspekte Frauenarbeitslosigkeit und geringere weibliche berufliche Wiedereinstiegschancen. Dies geschah vor dem Hintergrund der (befürchteten) Übernahme des traditionellen Familien- und Frauenbildes der neuen Entscheidungsträger mit all ihren Konsequenzen.

Die Aufgabe wurde von zwei Seiten angegangen: Zum einen wirkte die Gleichstellungsstelle auf kommunaler Ebene und zum anderen verstärkte sie die Öffentlichkeitsarbeit zur gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung im Alltag.

Genau acht Jahre nach Gründung der Leit- bzw. Gleichstellungsstelle erstattete Brunhild Friedel vor dem Stadtrat ausführlich Bericht über ihre bisher geleistete Arbeit und die vorherrschenden Rahmenbedingungen. Sie kritisierte die vollzogene Einschränkung ihrer Arbeit durch Mittelkürzungen, Kompetenzbeschneidung und eine durch Umstrukturierung bedingte mangelnde Transparenz innerhalb der Verwaltung, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und eine Reduzierung der Stellenzahl innerhalb ihres Büros. Auch hinsichtlich ihres Einsatzes für komplexe Lösungen und ämterübergreifendes Agieren erhielt die Gleichstellungsstelle den Angaben ihrer Beauftragten zufolge kaum bis keine Unterstützung. Wiederholt trug sie die Ziele ihrer Gleichstellungsarbeit vor und forderte eine notwendige Beratung der einzelnen Dezernate in Fragen und Angelegenheiten mit frauenspezifischem Anlass, die Mitgestaltung bei der Verwaltungsmodernisierung im Sinne flexibler Arbeitszeiten, effizienter Strukturen, der Verhinderung von Personalabbau und Privatisierung auf Kosten von Frauen sowie die Verbesserung des Zugangs für Frauen zu Führungspositionen und Entscheidungsgremien.

Fragen, die uns heute noch beschäftigen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf (verschiedene Arbeitszeit- und -platzmodelle), Gleichstellung und -wertung von Personen auf sämtlichen Arbeitsebenen und der Tätigkeit selbst, Verstetigung des Themas Gleichstellung bzw. Gender Mainstreaming innerhalb der Geschäfts- und Fachbereiche der Verwaltung sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit über ein breites Themenspektrum für die Belange von Frauen, Männern und LSBTTIQ*. Vieles ist bisher geleistet und auch erreicht worden, aber eines sollte aus den Ausführungen jedoch deutlich geworden sein: Gleichstellungsarbeit als top-down-Prinzip innerhalb der Verwaltung benötigt die

uneingeschränkte Unterstützung der Verwaltungsspitze und – damit einhergehend – verlässliche Strukturen (wie finanzielle Ausstattung, Kompetenzen, Akzeptanz), um wirksam agieren zu können. Aber auch die Institution des Büros der Gleichstellungsbeauftragten selbst muss, um ihre Relevanz zu behaupten, mit dem Zeitgeist gehen, sich veränderten Anforderungen anpassen ohne ihr Grundanliegen zu verwässern, sich für die gleichen Rechte aber auch die gleichen Pflichten aller, die eine Gemeinschaft ausmachen, einsetzen. Das Dresdner Gleichstellungsbüro hat es (bisher) geschafft, in ständiger dynamischer Auseinandersetzung mit und auf verschiedensten Ebenen, sowohl verwaltungsintern als auch in der Öffentlichkeit, diesem Anspruch Genüge zu tun. Dabei hing und hängt viel vom diplomatischen Geschick, der Kreativität, Energie und dem berühmten „langen Atem“ der Gleichstellungsbeauftragten als Führungsinstanz ab, fortwährend thematisch einschlägige Sensibilisierungs- und Facharbeit zu leisten.

Wenn auch schon Vieles erreicht worden ist, bleibt umso mehr zu tun.

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Historikerin, Gleichstellungsbeauftragte